



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2017, 19.00 Uhr bis 20.40 Uhr, in der Turnhalle Zürcherstrasse

Vorsitz Susanne Voser, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
Claudia Burger
Josef Emmenegger
Adolf Heldmann
Stephanie Mekik
Elisabeth Poznicek
Verena Trinkler

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'736

Beschlussesquorum: 1/5 748

Anwesende Stimmberechtigte: 76

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Frau Gemeindeammann Susanne Voser begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertretung (Limmatwelle) sowie die Gäste zur heutigen Sommergemeindeversammlung. Auf der Stimmrechtsausweiskarte kann entnommen werden, dass die heutige Versammlung ausserordentlich (Fehler auf Stimmausweis) ist – nämlich ausserordentlich heiss im Saal.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Akten haben öffentlich aufgelegt.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmenzählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2016, Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung 2016, Genehmigung
4. Festlegung der Entschädigungen für den hauptamtlichen Gemeindeammann, den nebenamtlichen Vizeammann und die nebenamtlichen Gemeinderäte für die Amtsperiode 2018/2021

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

5. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Neuenhof inkl. Gebührenverordnung, Genehmigung
6. Verschiedenes

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Informationen des Gemeinderates

Frau Gemeindeammann Susanne Voser gibt folgende Informationen ab:

Schulbauten/Neuenhoferfest 2017

Das Ende der Renovationen der Schulbauten naht. In den Sommerferien 2017 werden die neuen Räumlichkeiten (Schibler, Aula) bezogen, sodass vom 7. bis 10. September 2017 das Neuenhoferfest, unter dem Motto „Überflieger“, stattfinden kann. Der Gemeinderat dankt bereits heute der Schule sowie den Vereinen und Interessierten für die aktive Teilnahme und Mitgestaltung des Fests.

Spitex

Mit Schreiben vom 6. April 2017 hat die Gemeinde Wettingen mitgeteilt, dass Geschäft Spitex eine Verzögerung seitens Wettingen erfährt. Das Geschäft soll der Wintergemeindeversammlung 2017 traktandiert werden. Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2018 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht zwischen dem Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof und der Gemeinde Neuenhof eine Übergangsregelung für das Jahr 2017.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Krankenkassenausstände ab 1. Januar 2018

Per 1. Januar 2018 tritt eine neue Gesetzgebung betreffend der Krankenkassenausstände in Kraft. Diesbezüglich wird auf eine „schwarze Liste“ verwiesen, auf welcher ca. 250 Personen aus Neuenhof stehen. Dabei handelt es sich weder um Sozialhilfebezüger noch um Asylbewerber. Die Kosten dieser Ausstände (Verlustscheine), welche neu die Gemeinden zu tragen haben, belaufen sich für die Gemeinde Neuenhof auf CHF 468'000 (Stand 2015), tendenziell steigend. Ab Januar 2018 wird es möglich sein, sämtliche Säumiger polizeilich zuzuführen. Der Gemeinderat wird in dieser Angelegenheit aktiv werden und bittet die Bevölkerung, die Krankenkassenausstände entsprechend zu begleichen. Diesbezüglich wird auch darauf hingewiesen, dass die Verbilligung für die Krankenkassenprämien nun online beantragt werden kann. Die Gemeinde Neuenhof steht für Fragen zur Verfügung.

Film Premiere „Ein schöner Tag“

Aus den heutigen Medien konnte erfahren werden, dass am vergangenen Samstag die Premiere zum Filmprojekt „Cybermobbing“ der Schule Neuenhof vor rund 350 Personen im Trafo, Baden, stattfand. Der Film „Ein schöner Tag“ will auf die Problematik „Cybermobbing“ aufmerksam machen. Es ist ein Präventionsprojekt der Schule Neuenhof. Entstanden ist die Idee dafür 2015 an der Jugendsession „Megafon“. Über 80 Schüler aus Neuenhof, Obersiggenthal und Baden forderten damals eine Präventionskampagne. Die Schule Neuenhof hat die Idee nun umgesetzt. Regie hat der irakische Dokumentarfilmer und Journalist Peshraw Nabrad Mirza übernommen. Er ist vor zwei Jahren als Flüchtling in die Schweiz gekommen. Weil Mirza seine Flucht gefilmt hat, ist die Gemeinde Neuenhof auf ihn aufmerksam gemacht worden. Das Projekt ist vom Kanton Aargau und Solothurn sowie der Pädagogischen Hochschule FHNW mit dem „smart@media-Award“ ausgezeichnet worden.

Der Trailer zum Film wird abgespielt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser erwähnt, dass die Gemeinde Neuenhof sehr viele positive Rückmeldungen erhalten hat. Sie dankt allen Beteiligten für die wunderbare Zusammenarbeit und tolle Unterstützung zu Gunsten des Projekts. Erwähnt sind die verschiedenen Gemeinden, die Flüchtlinge, die Lehrpersonen, insbesondere Käthi Häfliger und Heinz Ackle, der Leiter der kantonalen Unterkunft in Neuenhof, die regionalpolizei wettingen-limmattal sowie das BKS.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Traktandum 1

Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser orientiert die Versammlung über die Aufsichtsbeschwerde eines Stimmbürgers mit Mitunterzeichner, welche beim Kanton (DVI) eingereicht wurde. Der Gemeinderat hat zur Aufsichtsbeschwerde Stellung genommen. Der Entscheid der Aufsichtsbehörde ist noch offen. Die rechtliche Abklärung hat ergeben, dass dieses Protokoll unabhängig des Entscheids der Aufsichtsbeschwerde genehmigt werden kann.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Bruno Fessler: Ich habe das Protokoll ausnahmsweise, aber sehr eingehend gelesen. Eigentlich stört es mich und das ist nebensächlich, dass im Protokoll keine Seitennummerierungen vorhanden sind. Was ich im Protokoll aber vermisse, ist die Erwähnung der speziellen Gemeindeversammlung – nicht nur wegen des Themas, sondern bezüglich des Chaos, welches im Saal herrschte. Ich sage bewusst Chaos. Wenn ich am nächsten Tag aus der Zeitung entnehmen muss, dass es eine hektische Versammlung gewesen sei, dann muss ich sagen, dass der Reporter und ich offensichtlich ein anderes Sprachverständnis hatten. Ich sage nicht, dass alles chaotisch war, sondern in einigen Passagen davon (*Zitate: sie verliert den geänderten Antrag Schlussabstimmung...Herr Werner Füllemann: Der Antrag ist nicht richtig formuliert.....etc.*). Aus dem Protokoll ist nicht zu entnehmen, dass es zu diesem Zeitpunkt relativ chaotisch war. Ich weiss nicht, ob es eine andere Person gibt, welche die Versammlung nicht als chaotisch bezeichnen würde, wenn zu diesem Zeitpunkt die ersten Personen bereits den Saal verlassen haben, andere im Foyer gestanden sind und den Apéro genossen haben. Am meisten stört mich, dass im Protokoll fehlt, in der Art und Weise wie der Antrag eingeblendet wurde – der Fakt genau das Gegenteil von dem aussagt, wo wir darüber hätten abstimmen sollen. Ich stelle keinen Antrag, dass meine Aussagen im Protokoll geändert werden, denn es ist schade für

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

den Aufwand. In dem das ich davon ausgehe, dass nun sauber protokolliert wird und somit festgehalten ist, was ich soeben vorgebracht habe. Danke.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Besten Dank für den Hinweis. Es handelt sich um ein Wortprotokoll, welches nicht die Stimmung im Saal widerspiegelt. Das vierstündige Tonband, welches beim Kanton liegt, wird durch diesen nun beurteilt.

Frau Margrit Pfister: Ich habe das Protokoll ebenfalls gelesen. Zum Antrag, der eingeblendet und nicht zur Abstimmung gebracht wurde, stört mich die Tatsache, dass Herrn Paul Marquart das Mikrofon abgestellt wurde. Bei mir wurde das Mikrofon ebenfalls abgestellt. Auch als ich bei Ihnen vorne war und Sie darauf hingewiesen habe, dass das Mikrofon abgestellt war, wurde mein Votum einfach ignoriert. Reagiert hat niemand. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ habe ich mich nochmals dazu geäußert, weshalb der Antrag nicht zur Abstimmung gebracht wurde. Dies fand ich ebenfalls störend.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Besten Dank für das Votum. Der Gemeinderat wird die Aufsichtsbeschwerde veröffentlichen und an der nächsten Auflage der Einwohnergemeindeversammlung auflegen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2016, Kenntnisnahme

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindeggesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser erwähnt, dass der Rechenschaftsbericht seit Jahren nicht mehr abgedruckt wird, sondern während der Auflage eingesehen oder angefordert werden konnte.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2016 Kenntnis nehmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2016 mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen Kenntnis.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Traktandum 3

Jahresrechnung 2016, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst bei einem Steuerfuss von 115 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 249'893.74 ab. Das Budget 2016 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 250'650 vor. Somit resultiert bei einem Gesamtumsatz von CHF 27,13 Mio. praktisch eine Punktlandung. Die Investitionsrechnung weist höhere Nettoausgaben aus, da die Schul- und Kindergartenbauten im Jahr 2016 vorangetrieben wurden.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Personalaufwand	5'417'347.02	5'617'930	5'450'047.65
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'468'901.74	3'334'470	3'897'561.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'182'725.85	1'194'800	1'026'863.40
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	3'500	721'685.65
Transferaufwand	14'181'646.95	15'765'950	15'797'934.06
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	24'250'621.56	25'916'650	26'894'092.14
Fiskalertrag	17'725'216.20	16'805'950	18'818'714.15
Regalien und Konzessionen	216'371.00	221'500	268'562.30
Entgelte	3'455'221.55	3'925'650	3'988'016.79
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	33'090.00	39'000	36'290.00
Transferertrag	5'482'977.43	5'601'400	4'784'570.22
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	26'912'876.18	26'593'500	27'896'153.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'662'254.62	676'850	1'002'061.32
Ergebnis aus Finanzierung	- 2'412'360.88	- 426'200	459'781.89
Operatives Ergebnis	249'893.74	250'650	1'461'843.21
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	249'893.74	250'650	1'461'843.21

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Personalaufwand	5'584'394.52	5'738'330	5'576'876.45
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'687'207.89	7'904'470	9'325'402.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'619'943.35	1'838'400	1'416'230.25
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	3'500	721'685.65
Transferaufwand	15'236'340.00	16'780'050	16'829'472.06
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	30'127'888.70	32'264'750	33'869'666.79
Fiskalertrag	17'725'216.20	16'805'950	18'818'714.15
Regalien und Konzessionen	216'371.00	221'500	268'562.30
Entgelte	10'585'275.32	10'991'850	12'934'391.92
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	33'090.00	39'000	36'290.00
Transferertrag	5'555'240.23	5'664'400	4'833'067.52
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	34'115'192.75	33'722'700	36'891'025.89
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'987'306.99	1'457'950	3'021'359.10
Ergebnis aus Finanzierung	- 2'370'690.88	- 357'000	505'340.89
Operatives Ergebnis	1'616'616.11	1'100'950	3'526'699.99
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	1'616'616.11	1'100'950	3'526'699.99

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen) auf.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	35'891'499.83	35'891'499.83	35'602'900	35'602'900	39'398'305.49	39'398'305.49
Allgemeine Verwaltung	3'858'678.12	779'559.18	3'739'790	742'600	4'342'121.57	825'503.20
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'197'333.51	1'242'620.30	2'133'580	1'198'200	2'182'111.00	1'226'903.06
Bildung	7'509'524.29	520'667.95	8'036'340	457'600	8'593'339.75	477'228.60
Kultur, Sport, Freizeit	981'633.43	40'567.50	916'880	36'100	930'144.55	44'728.50
Gesundheit	1'374'119.00	0.00	1'067'000	0	1'018'904.45	0.00
Soziale Sicherheit	6'191'797.70	2'380'521.40	7'378'020	3'106'500	6'844'540.51	2'866'766.75
Verkehr	1'720'459.85	190'681.30	2'223'540	155'500	1'967'080.10	179'348.10
Umweltschutz und Raumordnung	3'610'825.45	3'168'968.90	3'704'000	3'207'350	4'119'449.45	3'630'845.05
Volkswirtschaft	4'204'993.22	4'512'903.22	4'165'300	4'457'800	5'537'922.00	5'897'740.65
Finanzen und Steuern	4'242'135.26	23'055'010.08	2'238'450	22'241'250	3'862'692.11	24'249'241.58

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'716. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2015), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'776 errechnet wurden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2017

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Gebühreneinnahmen mit unterschiedlicher Entwicklung
- Nettokosten leicht über Budget

Die Einnahmen, vornehmlich aus Gebühren, entsprechen den budgetierten Werten. Die Aufwendungen konnten grösstenteils unter den budgetierten Beträgen gehalten werden. Dies einerseits aufgrund von kostenoptimalen Realisierungsformen, andererseits weil im Informatikbereich gewisse Updates und Softwarebeschaffungen bereits im Vorjahr (vorgezogen) realisiert wurden. Aufgrund einer einmaligen Rückerstattung sind die Kosten für die Führung des Steueramtes durch die Stadt Baden tiefer als im Budget vorgesehen.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 61.80 (68.30)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 9.75 (6.95)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 15.45 (14.90)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 55.95 (44.05)/Einw.

Die Einnahmen aus Gebühren der Einwohnerkontrolle gingen aufgrund von deutlich weniger ausgestellten Ausländerausweisen zurück. Hingegen konnten merklich höhere Betriebsgebühren generiert werden.

Die Nettokosten der Polizei fielen deutlich geringer als im Budget vorgesehen aus. Ebenfalls konnten die Kosten in den Bereichen Militär und Zivilschutz unter dem Budget gehalten werden. Die Nettokosten der Feuerwehr stiegen gegenüber Budget und Vorjahr markant an. Die zusätzlichen Kosten betreffen Sold-, Ausbildungs- und Ausrüstungskosten für die zahlreichen Neurekrutierungen von Angehörigen der Feuerwehr sowie die aufgrund der verschiedenen Beschaffungen angestiegenen Abschreibungskosten.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2017

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 4,4 Mio. (CHF 4,2 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 59.70 (58.50)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen: CHF 71.95 (75.10)/Einw.

Die Rechnung 2016 weist aus, dass die reinen Kosten für den Schulbetrieb unter den Budgetwerten liegen. Dies aufgrund der im Budget erwarteten etwas höheren Schülerzahl als tatsächlich Schülerinnen und Schüler an der Schule Neuenhof unterrichtet wurden, andererseits da bei den Beschaffungen im Hinblick auf die Neubauten zurückhaltend Ausgaben bewilligt wurden.

Weiter steigend sind die Kostenanteile, welche die Gemeinde an die Lehrerbesoldungen zu entrichten hat. Die ausgewiesenen Kosten sind leicht geringer, dies aufgrund von aufgelösten Abgrenzungsbeträgen aus Vorjahren.

Bei den Liegenschaftskosten der Schule mussten deutlich höhere Unterhaltskosten verbucht werden. Dies wegen Schäden, welche zu beheben waren oder ausserordentlichen Unterhaltsaufwendungen (Storenreparaturen etc.).

Die Kosten für die Sonderschulung liegen leicht unter dem Vorjahreshöchststand, sind jedoch immer noch sehr hoch.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen
- Keine Veranstaltungen Kulturkommission

Die Beiträge an die Ortsvereine wurden analog Budget und Vorjahr ausgerichtet.

Im Budget 2016 waren wiederum Kosten für die Durchführung von Kulturveranstaltungen durch die Kulturkommission enthalten. Nachdem die Kulturkommission Ende 2015 aufgelöst wurde und noch keine Nachfolgestruktur vorhanden war, fielen in diesem Bereich keine Kosten an.

Der Peterskeller konnte erst im Verlaufe des Jahres 2016 in Betrieb genommen werden. Die Erträge aus Vermietungen sind daher tiefer als budgetiert.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2017

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 111.00 (77.50)/Einw.
- Spitex:
CHF 32.15 (40.85)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflgetag der Einwohnerinnen und Einwohnern von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Vergleich zu den Vorjahren um die Hälfte gestiegen. Diese massive zusätzliche Belastung des Finanzhaushaltes wird auch in den kommenden Jahren grundsätzlich anfallen, da nicht nur mit einer ähnlich hohen Anzahl Pflegefällen aus Neuenhof zu rechnen ist, auch weil ab dem Jahr 2017 die Tarife weiter steigen.

Der Beitrag der Gemeinde Neuenhof an die Spitex lag deutlich unter dem Budget, jedoch im Bereich der Vorjahresausgaben.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 369.45 (370.80)/Einw.
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 234.50 (227.10)/Einw.

Im Rechnungsjahr konnten die Ausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe nochmals reduziert werden. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf eine Intensivierung der Sozialarbeit sowie die Einhaltung von restriktiven Vorgaben zurückzuführen. Ebenfalls hat die weiterhin gute wirtschaftliche Lage zu diesem Rückgang beigetragen.

Die in den vergangenen Jahren erzielten Kosteneinsparungen wirken sich auf die vom Kanton ausgerichteten Kostenbeiträge aus. Die Gemeinde Neuenhof erhält daher deutlich weniger Kostenbeiträge als in den Vorjahren.

Weiterhin sehr hoch fallen die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen aus. Diese im Vorjahresvergleich wiederum erhöhten Kosten haben keinen direkten Bezug zu Neuenhof, da die Gesamtkosten für Heimversorgungen im Kanton Aargau nach einem pauschalen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 97.20 (98.20)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 12.30 (11.10)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 10.30 (16.20)/Einw.
- Beitrag Öffentlicher
Verkehr:
CHF 101.65 (111.10)/Einw.

Im Rechnungsjahr mussten deutlich weniger Beiträge an die Lärmsanierungen der Liegenschaften entlang der Kantonsstrasse bezahlt werden, da nur eine geringe Anzahl Liegenschaftsbesitzer Sanierungen vornehmen liess.

Die Kosten für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes setzen sich einerseits aus ordentlichem/regelmässigem Unterhalt zusammen und andererseits aus Kosten für die Behebung von unvorhersehbaren (Frost-) Schäden. Die Gesamtkosten liegen deutlich unter dem Budget, da aufgrund der milden Witterungsbedingungen im Rechnungsjahr praktisch keine Kosten für den Winterdienst anfielen.

Die Beiträge an den Öffentlichen Verkehr richten sich nach dem Angebot (Anzahl Linien, Frequenzen etc.) sowie der Anzahl und Art der Haltestellen. Die Gemeinde Neuenhof profitiert von einem vergleichsweise sehr guten Angebot. Die Kostenbeiträge der Gemeinde sind weiterhin rückläufig, was zu einer deutlichen Entlastung führt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSERWERK

- Ertragsüberschuss
CHF 816'463.45
- Höhere Kosten für Behebung Leitungsbrüche
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifierpassungen nach unten geprüft werden können

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	612'745.35	839'150	752'020.80
Betrieblicher Ertrag	1'431'688.8	1'377'000	1'748'954.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	818'943.45	537'850	996'933.65
Ergebnis aus Finanzierung	-2'480.00	-300	1'788.00
Operatives Ergebnis	816'463.45	537'550	998'721.65
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	816'463.45	537'550	998'721.65

Die Kosten und Erträge im Bereich „Wasserversorgung“ entwickeln sich stabil. Die Ausgaben für den laufenden Unterhalt des Netzes liegen etwas über dem Budget, da verschiedene Leitungsbrüche zu verzeichnen waren.

Es ist zu beachten, dass das Ergebnis 2015 aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Abrechnungsjahr zum Kalenderjahr Erträge von fünf Quartalen ausweist. Im Budget enthalten war ein erster Abschreibungsbetrag aus dem Investitionskredit Grundwasserpumpwerk „Tägerhardwald“. Da die Investition per Ende 2016 noch nicht abgeschlossen war, werden die entsprechenden Abschreibungen erst ab dem Rechnungsjahr 2017 verbucht.

ABWASSER-BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 144'892.00
- Steigende Amortisationskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifsituation beobachtet werden muss. Tarifierpassungen nach oben werden in Erwägung gezogen

	Rechnung 2016	Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	683'758.95	741'500	704'951.70
Betrieblicher Ertrag	796'054.95	801'700	957'966.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	112'296.00	60'200	253'015.10
Ergebnis aus Finanzierung	32'596.00	50'200	31'315.00
Operatives Ergebnis	144'892.00	110'400	284'330.10
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	144'892.00	110'400	284'330.10

Die laufenden Betriebskosten konnten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Aufgrund der verschiedenen abgeschlossenen Sanierungs- und Erweiterungsprojekte stiegen jedoch die Abschreibungskosten. Die Gebühreneinnahmen sind stabil.

Es ist zu beachten, dass das Ergebnis 2015 aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Abrechnungsjahr zum Kalenderjahr Erträge von fünf Quartalen ausweist.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
	Betrieblicher Aufwand	867'881.85	910'450	834'489.95
	Betrieblicher Ertrag	777'462.60	798'500	792'530.75
- Aufwandüberschuss CHF 84'658.25	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-90'419.25	-111'950	-41'959.20
- Unveränderte Tarife	Ergebnis aus Finanzierung	5'761.00	8'500	5'942.00
	Operatives Ergebnis	-84'658.25	-103'450	-36'017.20
	a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis	-84'658.25	-103'450	-36'017.20

Der Versuchsbetrieb Littering (Einsatz von Sozialhilfebezüger/innen im Bereich Littering) wurde auch im Rechnungsjahr weitergeführt, was zu höheren Lohnaufwendungen führte. Diese Mehrkosten im Bereich der Abfallbewirtschaftung mindern jedoch die Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe. Die leicht rückläufige Einwohnerzahl bewirkte Mindereinnahmen bei den Verkäufen von Gebührenmarken.

ÜBRIGE BEREICHE
 - Friedhof/Bestattungen:
 CHF 36.50 (36.80)/Einw.

Die Ausgaben für Bestattungen und den Unterhalt des Friedhofs Papprich liegen im Rahmen des Budgets.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT

- Ertragsüberschuss
CHF 490'025.17
- Tarife werden aufgrund
einer separaten Kosten-
rechnung festgelegt

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	3'712'878.05	3'857'000.00	4'684'112.20
Betrieblicher Ertrag	4'197'110.22	4'152'000.00	5'495'420.43
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	484'232.17	295'000.00	811'308.23
Ergebnis aus Finanzierung	5'793.00	10'800.00	6'514.00
Operatives Ergebnis	490'025.17	305'800.00	817'822.23
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	490'025.17	305'800.00	817'822.23

Da die Stromtarife wiederum aufgrund einer separaten Kostenrechnung festgelegt werden, ergeben sich zwischen Budget und Rechnung kleinere Verschiebungen. Ebenfalls sind die Kosten für die Stromeinkäufe von den Angeboten am Markt abhängig, was ebenfalls im Budget nur bedingt abgebildet werden kann. Im Rechnungsjahr fiel zudem zusätzlicher Unterhaltsaufwand von rund CHF 250'000 an. Es ist ausserdem zu beachten, dass das Ergebnis 2015 aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Abrechnungsjahr zum Kalenderjahr Erträge von fünf Quartalen ausweist.

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 310'000

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 310'000 (Vorjahr CHF 362'191.30). Die Konzessionsgebühren richten sich nach der Anzahl Kilowattstunden, welche die Abonnenten in Neuenhof vom Elektrizitätswerk beziehen. Da in der Rechnung 2015 fünf Quartale an Erträgen verbucht sind, waren die Konzessionserträge entsprechend höher.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 115 %
- Steuersubstrat konstant
- Ertragsüberschuss von
CHF 249'893.74

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Steuerertrag nat. Personen	14'895'729.70	14'735'950	15'818'723.90
Quellensteuerertrag	874'379.45	650'000	922'584.70
Ertrag aus Aktiensteuern	1'382'499.60	1'300'000	1'718'916.75
Nach- und Strafsteuern	159'401.50	30'000	69'589.90
Grundstückgewinnsteuern	334'272.50	50'000	228'698.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	54'778.50	10'000	32'101.50

Der Budgetbetrag bezüglich Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wurde auf dem Bevölkerungsstand und dem Steuersubstrat des Jahres 2015 errechnet. Die tatsächlichen Steuereinnahmen liegen leicht über dem Budgetwert, womit das Steuersubstrat mindestens gehalten werden konnte.

Weiterhin auf vergleichsweise hohem Niveau, jedoch nicht mehr ganz so hoch wie im Spitzenjahr 2015, liegen die Einnahmen aus Quellensteuern. Die im Budget berücksichtigten zurückhaltenden Prognosen bezüglich wirtschaftliche Entwicklung traten nicht vollumfänglich ein. Eher unterdurchschnittlich fällt das Ergebnis der Aktiensteuern aus. Nebst der wirtschaftlichen Entwicklung der in Neuenhof ansässigen Betriebe wirkt sich auch die Steuerreform negativ auf den Steuerertrag aus.

Die verbuchten Erträge aus den Sondersteuern (Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) liegen deutlich über den Budget- sowie den langjährigen Durchschnittswerten. Da diese Einnahmen ereignisabhängig sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese hohen Einnahmen auch inskünftig anfallen werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017



Die im Besitz der Einwohnergemeinde befindlichen Parzellen 490, 492 und 493 wurden ins Verwaltungsvermögen überführt (Buchverlust CHF 1'985'040).

	Rechnung 2016	Budget 2016	Budget 2015
Ordentlicher Finanzausgleich	806'000	982'000	480'000
Sonderbeitrag Finanzausgleich	2'775'000	2'604'000	2'551'000
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	479'222	526'000	388'160

Der Sonderbeitrag aus dem Finanzausgleich fiel im Jahr 2016 nochmals höher aus, da in der Gemeinde Neuenhof das durchschnittliche Steueraufkommen pro Einwohner unter CHF 1'800 liegt, gleichzeitig das Kantonsmittel leicht anstieg. Dadurch erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2014 die mit den Sonderbeiträgen auszufinanzierende Differenz. Durch Nachbelastungen resp. Nachgutschriften veränderten sich die Beiträge aus dem ordentlichen Finanzausgleich als auch der Spitalfinanzierung.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	202'203.75	0.00	150'000	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	- 110.80	0.00	0	0
Bildung	11'687'781.85	0.00	9'223'390	0
Kultur, Sport, Freizeit	0.00	0.00	0	0
Gesundheit	0.00	0.00	0	0
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0	0
Verkehr	988'332.55	0.00	0	0
Umweltschutz und Raumordnung	4'271'616.90	413'706.00	1'250'000	350'000
Volkswirtschaft	1'126'165.65	71'704.00	90'000	25'000
Finanzen und Steuern	503'410.00	18'275'989.90	375'000	10'713'390

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche im Jahre 2016 abgerechnet wurden, in Ausführung sind oder realisiert, aber noch nicht abgerechnet sind.

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2015	Ausgaben/ Einnahmen 2016	geplant ab 2017/ Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE	40'340'455.05	9'629'017.05	5'172'483.90	15'861'903.35
Schibler-Aula-Wärmeerzeugung-Fernleitungen, GV 25.11.2013	23'911'317	4'052'311.85	7'467'867.05	12'391'138.10
Altes Schulhaus-Zentrum 5+7, GV 25.11.2013	3'370'390	2'931'263.15	483'273.45	Realisierung abgeschlossen
Heizzentrale Gemeindehaus, GV 25.11.2013	440'000	461'592.55	15'400.25	Realisierung abgeschlossen
Ruptanplatz, GV 25.11.2013	649'500	414'824.55	22'751.80	Realisierung abgeschlossen
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich, GV 22.06.2015	1'580'000	93'849.95	1'253'642.15	Kreditabrechnung Winter 2017
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang, GV 22.06.2015	1'400'000	84'469.85	1'325'567.25	Kreditabrechnung Winter 2017
Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatz Hard), GV 22.06.2015	2'430'000	145'817.95	824'471.45	1'459'710.60

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde (Fortsetzung)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2015	Ausgaben/ Einnahmen 2016	geplant ab 2017/ Bemerkungen
Pinselsanierung Kindergarten Glämisch, GV 22.06.2015	90'000	0.00	91'964.90	Kreditabrechnung Winter 2017
Pinselsanierung Kindergarten Webermühle, GV 22.06.2015	80'000	37'106.70	37'382.15	Kreditabrechnung Winter 2017
Projektierungskredit Schulanlagen, GV 20.12.2010	1'800'000	1'755'328.05	165'461.40	Abgeschlossen Kreditabrechnung mit Schulbauten
Alte Zürcherstrasse, Sanierung Strassenbau, GV 23.06.2014	78'100	74'661.35		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	167'200	91'605.85	3'043.40	Kreditabrechnung Winter 2017
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	313'000	128'784.25	21'956.40	Kreditabrechnung Winter 2017
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	259'000	858.95	9'629.40	248'511.65
Werkleitungssanierung Klosterrü- tistrasse, GV 23.06.2014	244'600	223'333.00		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	200'000	0.00	123'281.30	76'718.70
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	445'000	0.00	274'628.80	170'371.20
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	933'120	0.00	434'488.85	498'631.15
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	109'900	0.00	75'226.35	34'673.65
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	280'000	0.00	13'971.40	266'028.60
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	550'000	0.00	32'106.65	517'893.35
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	106'741.90	1'134.00	142'124.10
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010	804'000	616'333.80	128'563.95	59'102.25

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Kreditkontrolle				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Wasserwerk				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2015	Ausgaben/ Einnahmen 2016	geplant ab 2017
WASSERWERK	7'627'720	3'921'223.60	1'825'125.90	1'261'400
Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, GV 25.06.2012	4'194'720	2'852'389.65	983'010.90	Kreditabrechnung Winter 2017
Rückbau Reservoire Klosterblick und Klosterrüti, GV 24.06.2013	135'000	101'998.30		Realisierung abgeschlossen
Sanierung Alte Zürcherstrasse Transportleitung, GV 23.06.2014	171'700	227'743.00		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	474'000	201'484.65	143'315.00	129'200.35
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	343'000	240'500.00	1'800.00	Kreditabrechnung Winter 2017
Werkleitungssanierung Klosterrü- tistrasse, GV 23.06.2014	237'800	220'508.00		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	113'100	76'600.00		Kreditabrechnung Winter 2017
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	262'000	0.00	164'500.00	97'500.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	387'500	0.00	110'500.00	277'000.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	157'000	0.00	83'000.00	74'000.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	138'600	0.00	55'000.00	83'600.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	506'300	0.00	269'000.00	237'300.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	115'000	0.00	12'000.00	103'000.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	392'000	0.00	3'000.00	389'000.00

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Abwasserbeseitigung				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2015	Ausgaben/ Einnahmen 2016	geplant ab 2017
ABWASSERBESEITIGUNG	3'328'800	139'470.35	272'515	2'675'063.40
Alte Zürcherstrasse, Sanierung Abwasser, GV 23.06.2014	55'100	46'693.00		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	98'850	57'070.15	2'040.70	Kreditabrechnung Winter 2017
Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	14'500	33'581.00		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	213'000	1'489.95	160'707.10	Kreditabrechnung Winter 2017
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	220'000	0.00	47'781.10	172'218.90
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	1'781'350	0.00	78'962.25	1'702'387.75
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	244'000	0.00	130'591.85	113'408.15
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	207'000	636.25	5'539.95	200'823.80
Sanierung Regenentlastungslei- tung Dolemättliweg-Limmat, GV 25.11.2013	125'000	0.00	0.00	125'000.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	45'000	0.00	1'108.10	43'891.90
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	325'000	0.00	7'667.10	317'332.90

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Kreditkontrolle				
Elektrizität (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2015	Ausgaben/ Einnahmen 2016	geplant ab 2017 / Bemerkun- gen
ELEKTRIZITÄT	6'062'870	1'217'712.60	884'708.95	3'157'992.35
Sanierung Trafostation Oberdorf, GV 23.06.2014	394'200	454'781.25		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Zentrum, Werkleitungssanierun- gen, GV 22.06.2015	753'000	176'531.90	202'094.80	374'373.30
Werkleitungssanierung Alte Zürcherstrasse, GV 23.06.2014	194'600	139'397.00	0.00	Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Werkleitungssanierung Klosterrü- tistrasse, GV 23.06.2014	510'300	414'343.00	0.00	Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	185'000	195'728.80	32'736.50	Kreditabrechnung Winter 2017
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	204'900	173'702.55	5'645.00	Kreditabrechnung Winter 2017
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	589'500	0.00	128'022.00	461'478.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	855'470	0.00	290'620.30	564'849.70
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	350'000	0.00	95'077.90	254'922.10
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	137'900	0.00	80'391.20	57'508.80
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	166'000	0.00	68'766.25	97'233.75
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	580'000	0.00	0.00	580'000.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	1'142'000	0.00	0.00	1'142'000.00
Total				

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Aktiven	115'077'502.49	112'259'663.40	90'938'650.52
Finanzvermögen	21'400'503.69	35'144'340.45	23'376'780.02
Verwaltungsvermögen	93'676'998.80	77'115'322.95	67'561'870.50
Passiven	115'077'502.49	112'259'663.40	90'938'650.52
Fremdkapital	44'125'397.11	42'924'174.13	25'851'546.89
Eigenkapital	70'952'105.38	69'335'489.27	65'087'103.63

Die stetige Zunahme der Bilanzsumme ist auf die starke Investitionstätigkeit der Gemeinde im Bereich der Bildung (Schulhäuser und Kindergärten) sowie im Bereich der Werke (Wasser, Abwasser und Elektrizität) zurückzuführen. Die Gemeinde ist nur sehr bedingt in der Lage, die Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Daher steigt der Fremdkapitalanteil weiter markant an.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, informiert anhand der Präsentation über Ergebnisse der Erfolgsrechnungen, über die wichtigsten Erträge, über die Entwicklung der Steuererträge der natürlichen Personen sowie über die Entwicklung der Steuerausstände, über die Abweichungen zum Budget sowie des Vorjahres als auch über die Bilanz.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat zusammen mit der BDO AG, Aarau, die Jahresrechnungen 2016 der Einwohnergemeinde geprüft. Die Prüfungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof erfolgten stichprobenweise. Die Prüfung der BDO AG erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach bei einer Prüfung wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

1. Prüfbereiche der BDO AG, Aarau

Im Auftrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ist am 18. und 19. April 2017 die Prüfung der BDO AG mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt worden:

- Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung;
- Laufende Rechnung mit Vertiefungsprüfungen aus den Abteilungen
 - 2 Bildung
 - 4 Gesundheit
 - 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Personalwesen
- Subjektfinanzierung familienergänzende Kinderbetreuung
- Kreditkontrolle
- Ermittlung und Stellungnahme zur Finanzlage aufgrund von Kennzahlen.

Die Prüfungsergebnisse der BDO AG sind zusammen mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof besprochen worden. Das Ergebnis der Prüfung und Anmerkungen sowie Empfehlungen sind im Bericht der BDO AG festgehalten und bilden einen integrierenden Bestandteil der gesamten Rechnungsprüfung.

2. Prüfbereiche der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat folgende Schwerpunktprüfungen vorgenommen:

- Abteilung 0, Allgemeine Verwaltung
- Abteilung 1, öffentliche Sicherheit
- Abteilung 5, soziale Wohlfahrt
- Abteilung 8, Volkswirtschaft

Weiter wurden verschiedene Kassenbestände sowie der Rechenschaftsbericht 2016 geprüft.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Mündliche Besprechungen haben vor allem mit den zuständigen Abteilungsleitern und in diversen Abteilungen stattgefunden. Die Ergebnisse wurden in internen Arbeitspapieren festgehalten.

3. Jahresergebnis und Finanzlage des Gemeindehaushaltes

Die Jahresrechnung schliesst gegenüber dem Budget bei einem Ertragsüberschuss von CHF 249'894 mit einer Abweichung von CHF 756 mit einer Punktlandung ab. Dieser Ertragsüberschuss ist nur möglich gewesen, da die Gemeinde Neuenhof nach wie vor einen namhaften Sonderbeitrag aus dem Finanzausgleich sowie einen Ausgleichsbetrag von der Spitalfinanzierung erhalten haben. Zu beachten ist jedoch, dass wegen der Umbuchung der drei Parzellen im Bifang knapp CHF 2 Mio. Buchverlust im Rechnungsabschluss enthalten sind. Mit anderen Worten: Eigentlich hat die Gemeinde Neuenhof keine Punktlandung, sondern ein um CHF 2 Mio. besseres Resultat. Eine solche Abweichung wird gerne angenommen. Weitere Begründungen für die Abweichungen, wie etwas höhere Steuereinnahmen als geplant, sind in den Unterlagen zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung erläutert. Darauf wird nicht weiter eingegangen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 1,18 Mio. sind vorgenommen worden. Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 70,9 Mio. und ist rund CHF 1,6 Mio. höher als vor einem Jahr. Die detaillierten Zahlen können dem Prüfbericht der BDO AG sowie der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde entnommen werden.

4. Stellungnahme zur finanziellen Lage der Einwohnergemeinde

Die folgenden Kennzahlen beziehen sich auf die Einwohnergemeinde, inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe.

Die **Belastbarkeitsquote** hat sich im Berichtsjahr weiter von 14,9 % auf 22,2 % verbessert. Damit hat die Gemeinde Neuenhof wieder einen wesentlichen Anteil an eigenen Mitteln für die Finanzierung und Amortisation von den Schulden erarbeiten können. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt nur noch 19 % gegenüber dem Vorjahr mit 53 %. Diese Reduktion widerspiegelt die grossen Investitionen in der Schule. Die **Netto-Investitionen** belaufen sich auf CHF 17,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr mit CHF 10,7 Mio. Wegen der grossen Investitionen steigt die **Nettoschuld** von CHF 15,45 Mio. auf CHF 21,66 Mio. Die **Nettoschuld pro Einwohner** steigt somit von CHF 1'760 auf CHF 2'485. Nachdem sich im letzten Jahr die relative **Steuerkraft** pro Einwohner noch um CHF 25 erhöht hat, ist sie im Berichtsjahr um CHF 116 auf CHF 1'645 gesunken. Die **Steuerkraft** ist damit weiter bei bescheidenen 67 % des Kantons- und 57 % des Bezirksdurchschnittes.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Die Rechnungen des Wasserwerks und Elektrizitätswerks sind seit drei Jahren in der Rechnung der Einwohnergemeinde integriert. Bei beiden Werken ist beim Vergleich zu beachten, dass im Vorjahr aufgrund der Umstellung vom hydrologischen aufs Kalenderjahr fünf Quartale abgerechnet worden sind. Das hat damals zu ausserordentlich hohen Ertragsüberschüssen geführt. Beim Wasserwerk resultiert ein Ertragsüberschuss von beachtlichen CHF 816'000. Dieser um rund CHF 182'000 tiefere Ertragsüberschuss basiert immer noch darauf, dass die Gebührenerhöhung bereits realisiert ist, aber die Investitionen ins Grundwasserpumpwerk noch nicht abgeschlossen sind und somit noch keine Abschreiber erfolgen. Beim Elektrizitätswerk ist ein Ertragsüberschuss von CHF 490'000 gegenüber von CHF 818'000 erzielt worden. Es ist offensichtlich, dass die Werke weiterhin eine äusserst schöne Perle von Neuenhof sind. Für die Verhältnisse von Neuenhof laufen in Neuenhof extrem grosse Investitionen, nicht nur in die Schule und ins Grundwasserpumpwerk, auch viele Strassenprojekte sind am Laufen. Hier verweist die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof auf die lange Liste der Kreditkontrolle in der Vorlage zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof freut sich darauf, dass viele Projekte, welche mit dem Vermerk „Kreditabrechnung Winter 2017“, an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung abgerechnet werden. Damit wird die Liste wieder deutlich kürzer und übersichtlicher.

5. Prüfungsergebnis

Gemäss Beurteilung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der externen Prüfstelle entsprechen die Buchführung sowie die Jahresrechnungen den gesetzlichen Grundlagen und regulatorischen Vorschriften.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und dankt allen an der Prüfung beteiligten Abteilungen, deren Leiterinnen und Leitern, insbesondere dem Abteilungsleiter Finanzen, Hanspeter Frischknecht, sowie dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof dankt auch der BDO AG, Aarau, für die fachtechnische sowie kompetente Prüfung und Begleitung. Ebenfalls bedankt sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof bei allen im Dienst von Neuenhof stehenden Angestellten und Personen, die sich in Kommissionen und Vereinen oder anderweitig zum Wohl von Neuenhof engagieren.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die Prüfungsarbeit, die kritische Begleitung und Anregungen sowie für die sehr gute Zusammenarbeit.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2017

Herr Eugen Suter: Ich habe noch eine Frage bezüglich der Abrechnung, welche das Litteringprojekt der Gemeinde Neuenhof betrifft. Aus der Limmatwelle und der Aargauer Zeitung konnte entnommen werden, dass das Projekt mit Arbeitslosen und Asylsuchenden absolviert wird. Den Medienberichten konnte ebenfalls entnommen werden, dass die Gemeinde Neuenhof mit dem Projekt Geld einspart. Für viele Personen war die Aussage ein bisschen widersprüchlich. Ich finde die Information sehr gut, nur erachte ich sie als zu wenig transparent. Es konnte in Erfahrung gebracht werden, dass es sich um CHF 100'000 an Einsparungen, sprich um ein Steuerprozent, handelt. Es ist nicht erwähnt worden, ob diese Einsparungen in einem oder in zwei Jahren erzielt wurden. Was der Steuerzahler ebenfalls nicht erfahren konnte war, was dieses Projekt eigentlich für den Steuerzahler kostet. Das Projekt kostet mit Sicherheit auch eine Stange Geld. Deshalb wäre es interessant zu hören, welche Aufwendungen das Projekt zu verzeichnen hat. Zudem wäre es interessant zu wissen, welche Entlastung das Projekt für das Bauamt mit sich bringt. Im Weiteren wäre es schön zu wissen, wie die Verursacher von Littering am Kragen gepackt werden können. Besten Dank für die Auskunft.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Besten Dank für das Votum. Der Aufwand der Gemeinde Neuenhof für das Projekt ist die Betreuung. Die Betreuung erfolgt jedoch nicht eins zu eins. Der Gruppenleiter ist ebenfalls ein Sozialhilfebezüger. Der Gruppenleiter betreut die weiteren Sozialhilfebezüger. Der Stundenansatz, den die Sozialhilfebezüger erhalten, wird mit der gesetzlichen Sozialhilfe verrechnet. Sie erhalten also gleich viel, wie wenn sie nicht im Einsatz der Gemeinde Neuenhof wären. Bei den Einsparungen in der Höhe von CHF 100'000 handelt es sich um den Betrag, welcher nicht mehr in externe Beschäftigungsprogramme investiert wird. Das sind direkte Einsparungen der letzten zwei Jahre. Bezüglich des Bauamtes ist es so, dass es sich um Arbeiten handelt, welche vorher nicht oder nicht vollumfänglich durch das Bauamt erledigt werden konnten. Um diese Arbeiten zu erledigen, hätte man weiteres Personal anstellen müssen, um den Abfall zu beseitigen. Bezüglich des Verursacherprinzips ist so viel zu sagen, dass ein gültiges Polizeireglement der Gemeinde Neuenhof vorhanden ist. Das Polizeireglement sieht Bussen vor. Melden Sie die Verursacher der Polizei. In der ganzen Schweiz wird dies jedoch aber auch selten angewendet, weil es schwierig ist, die Verursacher zu ahnden. Sollte jedoch jemand erwischt werden, kann ich Ihnen im Namen des Gemeinderates garantieren, dass dieser aktiv wird.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Die Abstimmung über den nachfolgenden gemeinderätlichen Antrag wird durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof durchgeführt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Die Jahresrechnung 2016 wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen. Herzlichen Dank auch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die geschätzte und konstruktive Zusammenarbeit sowie den regen Gedankenaustausch.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Traktandum 4

Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates. Der für die Amtsperiode 2014/2017 gefassten Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vom 24. Juni 2013 läuft Ende 2017 aus und muss für die Amtsperiode 2018/2021 neu genehmigt werden.

Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2018/2021 sind auf den 24. September 2017 festgelegt, ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 26. November 2017 vorgesehen.

Bei der Festlegung der neuen Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 gilt es nach wie vor folgende Punkte zu berücksichtigen:

Gemeindeammann

Der Gemeinderat hat in der Frage eines Vollamtes/Teilamtes des Gemeindeammannes bereits früher ausdrücklich festgehalten, dass ein 80 %-Pensum einem 100 %-Pensum gleichzustellen sei. Festgelegt wird für die kommende Amtsperiode das Salär auf der Basis des 100 %-Pensums. Über eine allfällige Reduktion aufgrund einer Pensumsreduktion bis max. 80 % entscheidet der Gemeinderat. Der aktuelle Gemeindeammann übt die Tätigkeit mit einem 80 %-Pensum aus. Die Lohnbezüge belaufen sich dementsprechend auf 80 % der 100 % Entschädigung.

Vizeammann

Für den nebenamtlichen Vizeammann wird wie bis anhin eine höhere Entschädigung als für die Gemeinderäte ausgerichtet.

Gemeinderäte

Die Belastung der nebenamtlichen Gemeinderäte ist ziemlich ausgeglichen und rechtfertigt damit eine gleich hohe Entschädigung für alle Gemeinderäte.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

In Bezug auf die Besoldung gilt § 22 des Personalreglements sowie Anhang 2 der Verordnung zum Personalreglement der Gemeinde Neuenhof vom 1. Januar 2004. Alle Mitglieder des Gemeinderates erhalten bei einer generellen Gehaltserhöhung die gleiche prozentuale Anpassung, wie sie dem Personal gewährt wird (letztmals 2011). Mit Ausnahme möglicher genereller Lohnveränderungen gelten die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates bis zum Ende der Amtsperiode 2018/2021 und erfahren keine Veränderungen.

Der Gemeinderat hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof frühzeitig in den Prozess miteinbezogen. Das Geschäft wurde die Kommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser informiert, dass gemäss Rechtsprechung Gemeinderäte, die wieder kandidieren, den Versammlungsraum bei der Abstimmung verlassen müssen. Frau Gemeindeammann Susanne Voser, Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny, Herr Gemeinderat Andreas Muff und Herr Gemeinderat Marco Hürsch treten im Herbst 2017 zur Wiederwahl an und verlassen deshalb das Versammlungslokal.

Herr Vizeammann Hanspeter Benz tritt nicht zur Wiederwahl an. Er verliert den Antrag und übernimmt die offene Abstimmung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die nachfolgenden Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 wie folgt festlegen:

Gemeindeammann (100 %) *

Amtsperiode 2014/2017 (Basis Januar 2014)	CHF	188'870
<u>Keine generelle Anpassung seit Jahr 2011</u>	<u>CHF</u>	<u>0</u>
Amtsperiode 2018/2021 (Basis Januar 2018)	CHF	188'870

Vizeammann *

Amtsperiode 2014/2017 (Basis Januar 2014)	CHF	28'280
<u>Keine generelle Anpassung seit Jahr 2011</u>	<u>CHF</u>	<u>0</u>
Amtsperiode 2018/2021 (Basis Januar 2018)	CHF	28'280

Gemeinderäte *

Amtsperiode 2014/2017 (Basis Januar 2014)	CHF	24'240
<u>Keine generelle Anpassung seit Jahr 2011</u>	<u>CHF</u>	<u>0</u>
Amtsperiode 2018/2021 (Basis Januar 2018)	CHF	24'240

* Beim Vizeammann und den Gemeinderäten gelten von der Gesamtentschädigung 90 % als eigentliche Entschädigung und 10 % als pauschale Spesenentschädigung. Beim Gemeindeammann gelten die gleichen Bestimmungen aufgrund der Basisentschädigung des Vizeammanns.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen genehmigt.

Die im Ausstand befindlichen Gemeinderäte betreten das Versammlungslokal wieder.

Herr Vizeammann Hanspeter Benz wünscht den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die bevorstehenden Wahlen viel Erfolg. Applaus!

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt Namens des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Traktandum 5

Revision Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Neuenhof inkl. Gebührenverordnung, Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Das aus dem Jahr 2003 stammende Bestattungs- und Friedhofreglement wurde überarbeitet und auf die heutige Zeit angepasst. Zugrunde gelegen ist ebenfalls die kantonale Verordnung über das Bestattungswesen vom 11. November 2009 (Stand 1. Januar 2017) sowie diverse Reglemente von Gemeinden aus der Region.

Anstelle zweier Reglemente sind neu ein Reglement und eine Verordnung vorgesehen. Am Grundgerüst des Bestattungs- und Friedhofreglements hat sich weitestgehend nichts geändert, die meisten Bestimmungen wurden übernommen und – wo nötig – den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind formeller, gestalterischer oder rechtlicher Natur und umfassen zudem gewisse Anpassungen im Bereich der Kosten.

Die erarbeiteten Regelwerke basieren auf einem breit abgestützten Prozess (inkl. Beratung/Unterstützung durch externe Fachpersonen sowie einer Vernehmlassung bei den Landeskirchen und den politischen Parteien der Gemeinde Neuenhof).

Was hat sich im Wesentlichen geändert?

Allgemeine Anpassungen inkl. Neugestaltung des Anhangs

Einige Bestimmungen wurden konkretisiert und aktualisiert. Weiter wurde der gesamte Anhang überarbeitet. Im Sinne eines schlank gehaltenen Reglements beschränkt sich der Anhang nun auf die wichtigsten Informationen und ist mit einer Fotodokumentation übersichtlich dargestellt.

Grabmäler und Grabfelder – Gestaltung und Materialien

Bei der Überarbeitung des Bereichs „Gestaltung und Materialien“ wurde insbesondere der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen und die Bedürfnisse der heutigen Zeit berücksichtigt. Beispiel: Grabeinfassungen oder Bepflanzungen mit Kieselsteinen werden nicht mehr kategorisch ausgeschlossen, sondern sind bewilligungspflichtig. Entsprechende Richtlinien erlässt der Gemeinderat. Diese Praxis wird schon seit längerem angewendet und hat sich bewährt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Streichung der Familiengräber

Beisetzungen sind bereits gemäss den heutigen Bestimmungen nur noch in den bestehenden Familiengräbern möglich. Neue Familiengräber werden keine mehr angelegt. Der Bereich „Familiengräber“ wurde deshalb auf die notwendigen minimalen Bestimmungen reduziert.

Streichung des Grabunterhaltsfonds

Bis anhin konnte über die Gemeinde für die Dauer der Grabesruhe ein Grabunterhaltsfonds eröffnet werden. Mit der Bepflanzung der Gräber wurde jeweils die Gärtnerei Toni Suter, Baden-Dättwil, beauftragt, welche ihrerseits für die Aufwendungen zweimal jährlich Rechnung stellt. Die Gemeinde übernimmt damit eine treuhänderische Funktion, welche mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden ist und gleicht zudem die Teuerung aus. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Angebot der Eröffnung eines Grabunterhaltsfonds abzuschaffen. Angehörige, die ein Grab nicht selbst bepflanzen möchten, sollen dafür eine Grabpflegestiftung oder Gärtnerei direkt beauftragen. Auf diese Weise können die Angehörigen ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche einbringen (Art der Bepflanzung, Häufigkeit etc.) und es wird keine bestimmte Gärtnerei bevorzugt.

Bestattungskosten für Gemeindegewohnerinnen und -gewohner – Übertragung der Kremationskosten inkl. Standardurne sowie des Überführungskostenanteils an die Angehörigen

Der Gemeinderat ist langfristig für einen gesunden und ausgeglichenen Finanzhaushalt der Gemeinde verantwortlich und es ist seine Pflicht, allfällige Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und dem Souverän zum Entscheid vorzulegen.

Die Gemeinde Neuenhof übernimmt im Vergleich zu den Gemeinden in der Region Stand heute einen grosszügigen Teil der Bestattungskosten. Nebst den Kremationskosten (inkl. Standardurne des Gemeindeverbandes) von CHF 600 pro Todesfall beteiligt sich die Gemeinde auch an der Überführung des Leichnams mit einem Kostenanteil von CHF 120 pro Todesfall.

Die beiden genannten Leistungen sollen künftig den Angehörigen übertragen werden, was auch der gängigen Handhabung der Region entspricht. Die restlichen Leistungen der Gemeinde (Kosten für Grabplatz, Überbringen der Urne auf den Friedhof, Grabkreuz mit Beschriftung, Nutzung der Aufbahrungsräume, Beisetzung der Urne oder des Sarges, Herrichten des Grabes, Umranden des Grabes mit immergrünen Pflanzen bzw. Rasensaat, Zurverfügungstellung der Friedhofkirche für die Abdankung) sollen allesamt beibehalten werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Bestattungskosten für Auswärtige – Einführung einer Pauschale bei den Urnengemeinschafts- und Urnenplattengräbern

Die Gebühren für Beisetzungen auswärtiger Personen im Urnengemeinschafts- und Urnenplattengrab werden angehoben. Künftig sollen Angehörige im Rahmen einer Pauschale für die Kosten der Grabplatte mit Beschriftung aufkommen und sich mit einem solidarischen Beitrag am Unterhalt des Grabmals über 25 Jahre (Grabesruhe) beteiligen.

Neu werden in der Gebührenverordnung auch die Ansätze der verschiedenen Dienstleistungen der Gemeinde bei Bestattungen auswärtiger Personen verankert.

Rechtliche Regelung der Kostenübernahme bei mittellos Verstorbenen

Die Regelung betreffend Übernahme der Bestattungskosten von mittellos Verstorbenen wird in Anlehnung an § 1 der kantonalen Bestattungsverordnung klarer formuliert. Grund: Der Nachlass wird immer häufiger ausgeschlagen und damit die letzte Wohngemeinde in letzter Instanz kostenpflichtig.

Mit der neuen Bestimmung soll die Gemeinde die Möglichkeit erhalten, Angehörige, welche den überschuldeten Nachlass ausgeschlagen haben, zur Tragung der Bestattungs- und Kremationskosten in die Pflicht zu nehmen. Mit einer solchen Ergänzung im Reglement kann einer Häufung der Fälle, in denen Bestattungs- und Kremationskosten nicht einvernehmlich den Angehörigen auferlegt werden können, entgegengewirkt werden.

Im Zusammenhang mit den beiden vorgenannten Anpassungen wurde der ursprüngliche Paragraph 10 neu in die Paragraphen 10a und 10b aufgeteilt:

§ 10a Bestattungskosten bei Einwohnern

¹ *Für verstorbene Einwohner, die auf dem Friedhof Pappich beigesetzt werden, übernimmt die Gemeinde Neuenhof die in der separaten Gebührenverordnung geregelten aufgelisteten Leistungen.*

² *Die nach diesem Reglement bzw. der separaten Gebührenverordnung nicht von der Gemeinde übernommenen Bestattungs- und Kremationskosten sind aus dem Nachlass der verstorbenen Person zu bezahlen.*

³ *Ist kein Nachlass vorhanden, ist dieser überschuldet oder wird er von allen Angehörigen ausgeschlagen, sind die nächsten Angehörigen – auch bei Ausschlagung der Erbschaft – zur Übernahme der Bestattungs- und Kremationskosten verpflichtet.*

⁴ *Sind keine nächsten Angehörigen vorhanden oder auffindbar oder sind diese finanziell nicht in der Lage, für nicht durch den Nachlass gedeckten Kosten aufzukommen, fallen die Bestattungs- und Kremationskosten zulasten der Einwohnergemeinde.*

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

§ 10b Bestattungskosten bei Auswärtigen

¹ *Wenn für die Gemeinde gemäss § 9 Abs. 2 keine Beerdigungspflicht besteht, sind die Angehörigen, die eine Bestattung in Neuenhof wünschen, in vollem Umfange kostenpflichtig. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.*

² *Die Höhe der einmaligen Grabgebühr sowie andere anfallende Kosten richten sich nach der separaten Gebührenverordnung.*

Zusammenfassung und Empfehlung

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement gibt dem Gemeinderat und der Verwaltung die nötige Kompetenz für eine zeit- und ordnungsgemässe Abwicklung der Todesfälle sowie Bewirtschaftung des Friedhofs.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem revidierten Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Gebührenverordnung per 1. Juli 2017 zuzustimmen.

Herr Vizeammann Hanspeter Benz orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Gebührenverordnung per 1. Juli 2017 genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 6 Nein-Stimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Traktandum 6

Verschiedenes

Termine

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bittet die Anwesenden, von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

24. Juni 2017	Führung Neuenhof „Wandel der Zeit“, Teil 2, mit Frau Silvia Hochstrasser
1. August 2017	Bundesfeier, 10.30 Uhr, Bundesfeierredner: Herr Franco Marvulli, ehemaliger Spitzensportler im Radfahren
11. August 2017	Ablauf der Anmeldefrist um 12.00 Uhr für die Gesamterneuerungswahlen 2018/2021
7. – 10. September 2017	Neuenhoferfest 2017, Einweihung der Schulbauten
24. September 2017	Gesamterneuerungswahlen 2018/2021
20. November 2017	Wintergemeindeversammlung
26. November 2017	allfälliger 2. Wahlgang Gesamterneuerungswahlen 2018/2021
1. Januar 2018	Neujahrsapéro

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion:**

Frau Margrit Pfister: Ich möchte noch etwas zum wohnlichen Neuenhof sagen und zwar zuhänden des Bauamtes. Ich finde die zwei Rabatten zwischen Migros und Post sehr schön, welche wunderbar gepflegt werden und ich für Neuenhof als sehr positiv erachte. Ich denke, es ist ein Kompliment an die Personen, die diese Rabatte pflegen. Dann habe ich noch etwas Zweites. Es geht um die Busverbindung zwischen Würenlos, Wettingen und dem Kantonsspital Baden. Dieser Bus fährt ja nicht durch Neuenhof und ich habe mich gefragt, ob es nicht möglich sei, dass dieser Bus mit der Nr. 12 bei der Haltestelle Kreuzsteinwiese ebenfalls halten könnte. Es wäre gut, wenn die Neuenhoferinnen und Neuenhofer ebenfalls den Bus Richtung Kantonsspital Baden nehmen könnten. Dieser könnte um den Kreisel Kreuzstein und dann Richtung Kantonsspital fahren. Ich würde dies als Gewinn für Neuenhof sehen, denn es hat viele Personen, die im Kantonsspital Baden Angehörige haben oder dort arbeiten. Der dritte Punkt, den ich bereits Frau Gemeindeammann Susanne Voser mitgeteilt habe, ist, wie können wir mehr Finanzeinnahmen nach Neuenhof bringen? Wir haben in Neuenhof sehr viele Mietwohnungen. Aber die Besitzer dieser Gebäude

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

wohnen nicht in Neuenhof. Eigentlich wäre mein Anliegen, dass diese Besitzer die Mietzinseinnahmen in Neuenhof versteuern müssten. Diesbezüglich müsste man das System wechseln. Dann hätte man eben selber mehr Geld zur Verfügung. Ich habe geschlossen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Der Dank an die Bauamtsmitarbeiter werde ich gerne weiterleiten. Da werden sie sich freuen. Zur Busverbindung: Bevor das Projekt gestartet wurde, hat sich der Gemeinderat eingegeben. Neuenhof hätte beim Pilotprojekt gerne mitgearbeitet. Man hat jedoch mitgeteilt, dass Neuenhof in einer ersten Phase noch nicht miteinbezogen ist, weil mehr Busse in das System hätten eingelegt werden müssen. Das war finanziell nicht möglich. Der Fachmann, Gemeinderat Marco Hürsch, der bei der RVBW im Verwaltungsrat sitzt, hat sich bestimmt auch für Neuenhof eingesetzt. Vielleicht bringt die Zukunft etwas, wenn diese Busverbindung so ausgelastet ist, dass dieser einen Vollbetrieb führen kann. Neuenhof wird sich dann sicher wieder eingeben. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass der öffentliche Verkehr ab dem 1. Januar 2018 nicht mehr in der Hand der Gemeinde ist. Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich gehen die Kosten zum Kanton. Die rund CHF 880'000 bis CHF 1 Mio. wird Neuenhof nicht mehr ausgeben müssen, sondern das sind Ausgaben, die anschliessend der Kanton zu tragen hat. Dementsprechend wird auch der Kanton das Angebot nach seinen Richtlinien festlegen.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen: Zum dritten Punkt: Neuenhof kann dies schon beschliessen. Es liegt jedoch nicht in der Hoheit der Gemeinde Neuenhof. Das ist eine Geschichte des kantonalen Steuergesetzes. Auch wenn das Liegenschaftsbesitzer sind, die im Ausland leben, wäre hier sogar noch mit dem Bundesrat zu verhandeln. Der Versuch ist es wert – ich weiss jedoch einfach nicht, wie weit wir kommen werden. Es wäre aber sicher eine Möglichkeit, dass man die entsprechenden Werte versteuern kann. Hier gibt es einfach noch etwas hinzuzufügen: Die Gemeinde Neuenhof hat noch viele Aktiengesellschaften, welche Liegenschaften in Neuenhof haben. Dort ist es so, dass wir einen Teil der Steuererträge seitens des Kantons erhalten. Wenn also eine Credit Suisse Wohnungen in Neuenhof besitzt, dann erhält die Gemeinde Neuenhof einen Teil der Aktiensteuern. Einen kleinen Anteil haben wir also mindestens. Alles was Privatpersonen sind oder sogar Personen im Ausland, die Liegenschaften in Neuenhof haben, dort müsste man das Steuersystem grundsätzlich in der ganzen Schweiz umstellen. Da müsste man wahrscheinlich ein bisschen mehr Mittel in die Hand nehmen als nur einen Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss.

Frau Margrit Pfister: Ich habe gedacht, dass wenn Frau Gemeindeammann Susanne Voser im Grossen Rat ist, dass sie dort vorstellig werden könnte. Ich finde es einfach unfair gegenüber der Gemeinde Neuenhof, wenn Immobilienbesitzer in Neuenhof viele Mietzinsen einnehmen, diese jedoch anschliessend in einer Gemeinde mit tieferem Steuerfuss versteuern.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen: Das schweizerische und heutige Steuersystem geht davon aus, dass grundsätzlich auch in Neuenhof Personen leben, die irgendwo anders noch Liegenschaften besitzen. Dies führt schlussendlich zu einem Ausgleich. Über alle Gemeinden resp. Kantone hinweg gesehen, wird dies am Schluss wieder ausgeglichen. Herr Bruno Fessler kann sicher auch noch etwas dazu sagen.

Herr Bruno Fessler: Ich muss einfach noch kurz etwas korrigieren. Es gibt keine innerkantonale Steuerauscheidung mehr. Das heisst, wenn jemand in Baden wohnt und in Neuenhof eine Wohnung vermietet, dann wird dieses nicht ausgeglichen. Aber die interkantonalen, das heisst wenn jemand in Zürich oder im Ausland wohnt, dann hat er in Neuenhof ein sogenanntes Sekundärdomizil. Also er zahlt darauf Steuern. Einfach dass das klar ist. Ob das dann viel ist oder nicht, ist eine andere Sache. Aber wir haben auch hier Steuereinnahmen. Einfach, dass es kein Missverständnis gibt.

Ich habe noch etwas zu Ihrem anfänglichen Votum Frau Gemeindeammann bezüglich der Spitex. Mir ist es zu wenig deutlich herausgekommen, was bezüglich Spitex zurzeit klemmt. Ich weiss nicht, ob es die Leute im Saal verstanden haben. Was eigentlich fehlt, ist eine neue Leistungsvereinbarung. In diesem Zusammenhang nutze ich nun die Gelegenheit, um auf dieses Thema zu kommen. Morgen ist es drei Wochen seither, als es mir bei der Generalversammlung des Spitex-Vereins Wettingen-Neuenhof den „Deckel gelupft“ hat. Dies endgültig und definitiv in Bezug auf die Spitex. Ich habe an der Generalversammlung des fusionierten Vereins erklärt, dass ich ab sofort den Austritt gebe, weil ich „die Schnauze voll“ habe, mich über arrogante und herablassende Gemeindebehörden oder Gemeinderäte zu ärgern. Damit es klar ist, ich rede in diesem Zusammenhang nicht von unserer Neuenhofer, sondern von der Wettinger Behörde. Es kommt einem „die Galle hoch“, wenn man sich bewusst ist, was eigentlich ein Spitex-Verein ist: einer der dümmsten Vereine, die es heute gibt. Als ehemaliger Präsident des Neuenhofer Spitex-Vereins darf ich das sagen. Die Spitex erfüllt heute – im Vergleich zu früheren gemeinnützigen Krankenpflegevereine – Gemeindeaufgaben. Die gemeinnützigen Krankenpflegevereine haben sich zu Gunsten ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohner eingesetzt, die auf solche Dienstleistungen angewiesen waren. Heute ist dies eine gesetzliche Vorgabe, welche die Gemeinde zu erfüllen hat. Wenn es also solch dumme Leute gibt, die in einem Vorstand bei der Spitex für ein läppisches Sitzungsgeld Arbeiten erledigen, die eigentlich zur Gemeindeaufgabe gehört, dann dürfte man erwarten, dass hier eine gewisse Wertschätzung entgegengebracht wird, insbesondere wenn man mit einer anderen Gemeinde eine Leistungsvereinbarung hat. Die Begegnung auf Augenhöhe überfordert den Gemeinderat Wettingen völlig. Ich kann Ihnen sagen, dass ich in den letzten Jahren im Zusammenhang mit einem gescheiterten Zusammenschlussprojekt bezüglich der Spitex dumme Briefe gelesen habe, welche mich beinahe „hindere gestrahlt“ haben. Ich würde solche Briefe nie unterschreiben, da ich an mich selber einen hohen Anspruch lege. Wenn ich etwas unterschreibe, muss es korrekt sein.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Frau Voser, können Sie uns kurz mitteilen, ob die offene Leistungsvereinbarung bezüglich der Spitex inzwischen vorliegt? Nach den Pfingsten war diese noch nicht vorhanden. Haben Sie den Entwurf von der Gemeinde Wettingen nun erhalten?

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Nein, der Entwurf der Leistungsvereinbarung liegt noch nicht vor. Im Schreiben der Gemeinde Wettingen wird erwähnt, dass diese nach den Ostern zur Verfügung gestellt wird. Wir haben sie jedoch noch nicht erhalten.

Herr Bruno Fessler: Genau. Also der Herr Blickenstorfer, das ist ein offensichtlich zu wenig ausgelasteter Gemeindeschreiber in Wettingen. Dieser hat sich vorgedrängt, nachdem bereits andere Gemeindemitarbeitende in leitenden Positionen sich mit sehr dummen Bemerkungen eingebracht haben. Beispielsweise ein Finanzverwalter in Wettingen, der dem Vorstand der Spitex mitgeteilt habe, dass man das Geld sinnvollerweise einem Pflegeheim geben würde, dann sei es kostengünstiger. Hier im Saal sitzen Leute, die wissen, dass wir eine Inhouse-Spitex in der Alterssiedlung Sonnmatt haben. Eine Spitex an eine Pflegeinstitution anzuhängen, ist unmöglich. Das muss eine getrennte Organisation sein. Aber Herr Blickenstorfer hat gedacht, er sei die Koryphäe, der die Leistungsvereinbarung vorbereiten würde. Wir warten jedoch vergeblich. Was ich schade finde ist, dass muss ich dem Gemeinderat Neuenhof hier sagen, dass von Neuenhofer Behörde her nicht mehr Druck ausgeübt wird. Aber noch kurz etwas anderes zu dieser Spitexsituation: Ich habe Ihnen gesagt, dass es mir den „Deckel gelüpft“ hat. Dies hat die Situation, dass im fusionierten Verein Wettingen-Neuenhof keine Neuenhofer Vertretung mehr vorhanden ist, aufgelöst. Der Vorstand wäre sehr daran interessiert, wenn sich eine Person aus Neuenhof zur Verfügung stellen würde, um im Vorstand aktiv mitzuarbeiten. Das wäre es gewesen zu diesem Thema.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Besten Dank Herr Fessler für das Votum. Ich möchte hier gerne erwidern, dass der Gemeinderat Neuenhof, insbesondere auch unser Gemeindeschreiber, in Wettingen mehrmals Druck ausgeübt hat. Dies möchte ich nicht im Raum stehen lassen, dass auf Neuenhofer Seite zu wenig unternommen wurde. Wir werden uns auch weiterhin für eine gute Kommunikation unseinerseits einsetzen.

Herr Bruno Fessler: Danke vielmals, da bin ich froh. Es zeigt noch viel deutlicher, wie in Wettingen agiert wird. Schade. Ich habe noch ein anderes Problem. Diejenigen, die hier vorne auf der Bühne sitzen, können sich vielleicht vorstellen, um was es geht. Ich habe ein Problem und es ist schwierig, dies hier zu erläutern. Ich versuche dies aber möglichst emotionslos vorzutragen. Ich finde, wenn man Respekt haben möchte, dann muss man sich verhalten, dass man Respekt verdient. Dieser Gemeinderat, der hier vorne sitzt, hat für mich klar und deutlich bewiesen, dass er den Respekt nicht verdient. Warum sage ich das? Ich habe null Verständnis, wie man in einem Verfahren – sie wissen von was ich rede; es geht konkret um ein Einbürge-

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2017

rungsverfahren – mit jungen Personen hier in Neuenhof herumspringt. Aber das ist etwas, was ich momentan zur Seite lassen kann. Ich finde es der absolute Hammer, wenn ich Ihnen, sehr geehrter Gemeinderat, nachdem ich das Protokoll dieses katastrophalen Einbürgerungsgespräch bekommen habe, ein ausführliches Schreiben zuschicke und die kurz und bündige Antwort lautet: Nein, sie schreiben ein bisschen bla bla bla...und anschliessend heisst es: „Wir haben Ihr Schreiben zur Kenntnis genommen“. Da muss ich sie einfach fragen: „Gohts no?“ Entweder haben sie Argumente, welche sie zu diesem Schreiben in einem offenen Verfahren hervorbringen können. Dann dürfte ich als Bürger und Steuerzahler von Neuenhof doch erwarten, dass sie dies entsprechend tun. Oder sie haben keine Argumente und könnten einfach sagen: Sorry, wir standen neben den Schuhen. Aber das was sie tun, ist „absolut underem Hund“. Mit welcher Schludrigkeit hier gearbeitet wird, ist grauenhaft. Frau Voser, ich sage es Ihnen heute deutsch und deutlich. Für mich hat diese Schludrigkeit einen Namen: Frau Gemeindeammann Voser, dort fängt es an. Sie sind nicht die Einzige, die für mich dieses Prädikat verdient, weil es mit x-Sachen weitergeht. Es ist für mich überhaupt kein Zufall, dass hinten auf dem Gemeindeversammlungsbüchlein „ausserordentliche“ Gemeindeversammlung anstatt nur Gemeindeversammlung steht. Das ist ein Auswuchs, welcher je länger je mehr mit allem, wo ich mit der Gemeindebehörde in Berührung komme, sich wie einen roten Faden durch alles hindurchzieht. Ich habe schon Sachen gelesen, da „strählt mich hindere“. Ich begreife schlussendlich nicht, wenn man ihnen Ende September 2016 die Ermächtigung für die Einbürgerungen ab 1. Januar 2017 gegeben hat, was ich übrigens begrüsse, dann dürfte doch erwartet werden, dass der Gemeinderat in der Lage ist und sich mit dieser Problematik so befasst und auseinandersetzt, um selber festzustellen, ein Verfahren formell und korrekt abzuschliessen. Ich rede nun nicht primär, ob ich einverstanden bin mit dem, was sie wollen oder nicht. Primär rede ich davon, dass es himmeltraurig ist, dass sie nicht in der Lage sind, ein Verfahren formell korrekt abzuschliessen. Und dass dies so ist, dass wissen sie, seit sie das Schreiben des Rechtsdienstes des DVI erhalten haben. Sie haben mich idiotischerweise gezwungen, eine Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Aargau zu führen. Weil eigentlich wäre dies ein Rechtsmittel, sofern man mit einem Einbürgerungsentscheid nicht einverstanden ist. Wie Ihnen das DVI klar mitgeteilt hat, haben sie noch gar nicht entschieden. Wenn man so agiert, wie der Gemeinderat hier vorne, zumindest mehrheitlich davon, dass man sich nicht in Grund und Boden schämt, jemanden zu schreiben: „Wir haben Ihr Schreiben zur Kenntnis genommen“. Gleichzeitig jedoch grossartig den Eindruck haben, dass sie zu meinen Punkten, welche ich lückenlos aufgelistet habe, keine Stellung nehmen zu müssen, gibt mir dies zu bedenken. Und Frau Voser, auch im Zusammenhang mit der Spitex, kann ich Ihnen mit gutem Gewissen sagen, ich habe mit Ihnen eigentlich wirklich noch praktisch nichts zu tun gehabt. Ich hatte den Eindruck, jawohl hier ist jemand, der seine Sache im Griff hat. Ich muss sagen, für mich haben wir heute einen führungslosen Zustand in dieser Gemeinde und deshalb wundert mich ein Haufen „Gschluder“ nicht mehr. Und wenn sich jemand interessiert, wissen sie, wie ich heisse. Ich werde dies gerne und jederzeit dokumentieren bzw. belegen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
19. Juni 2017

Aber es wundert mich nicht und ich habe vorher bewusst, die Frage nicht gestellt, weshalb ein Gemeindeammann in Neuenhof CHF 20'000 mehr verdient als ein Gemeindeammann in Obersiggenthal; ausgerechnet Neuenhof, welches finanziell nicht wahnsinnig gut dasteht, auch wenn es momentan ein bisschen besser aussieht. Ich habe die Frage bewusst und aus dem einfachen Grund nicht gestellt: Ob Sie nun in einer Lohnklasse mit rund CHF 20'000 mehr oder weniger sind, ändert leider nichts am Problem, welches offensichtlich noch viele Neuenhoferinnen und Neuenhofer noch nicht bemerkt haben. Ich habe geschlossen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Besten Dank für das Votum. Geschätzte Anwesende, alle von Ihnen kennen irgendwelche Personen, die der Einbürgerungskommission beitreten könnten. Die Kommission hat per Ende Jahr drei Vakanzen zu verzeichnen. Im September 2017 finden Wahlen statt. Melden Sie sich. Sie dürfen auch dort mittun.

Frau Regina Roth: Ich stelle einen Antrag im Namen des Samaritervers Neuenhof. Seit Jahren führt der Samaritervers Neuenhof zweimal jährlich eine Blutspendenaktion durch. Vor dem Umbau der Schulanlage in der Kochschule und seit dem Umbau der Schulanlage in der Turnhalle Zürcherstrasse. Um die wegfallenden Spender zu ersetzen, werden seit vielen Jahren die Personen, die seit der letzten Blutspende das 18. Lebensjahr erreicht haben und daher zur Spende zugelassen werden können, auf diese Spende mittels eines Briefes informiert. Dazu benötigt der Samaritervers von der Einwohnerkontrolle Neuenhof die entsprechenden Informationen. Seit Jahren hat das immer einwandfrei funktioniert. Auf Antrag hat der Samaritervers bei der Einwohnerkontrolle Neuenhof eine Liste mit den Namen der in Frage kommenden Personen von Neuenhof bekommen. Seit Jahren war diese Dienstleistung kostenlos. Nun soll das plötzlich nicht mehr so sein. Gemäss eines Beschlusses des Gemeinderates soll diese Dienstleistung nun nicht mehr kostenlos sein. Es soll im Minimum CHF 100 kosten. Ich verstehe das ja, dass für gewisse Dienstleistungen das Verursacherprinzip angewendet werden soll. Ich verstehe aber nicht, dass eine Dienstleistung, die der Allgemeinheit zu Gute kommt, solche Kosten nicht auch von der Allgemeinheit, sprich der Gemeinde, getragen werden können. Von den Blutspenden profitieren alle. Alle Einwohner von Neuenhof könnten die Begünstigten sein. Gemäss Informationen des Blutspendedienstes Zürich, die seit Jahren diese Briefe an die potenziellen Spender verschickt, ist diese Dienstleistung in keiner anderen Gemeinde kostenpflichtig. Ein Gesuch an den Gemeinderat, auf die Gebühren zu verzichten, wurde mit dem Hinweis auf § 27 Abs. 1 lit. f) der kantonalen Register und Meldeverordnung (RMV) abgelehnt. Was das heisst, weiss ich nicht. Ich sehe nicht ein, dass es ein Pflichtteil sein soll. Für mich ist es eine Empfehlung und nicht ein Muss. Ich stelle daher im Namen des Samaritervers Neuenhof folgenden Antrag: Den Antrag an den Gemeinderat, dass auf eine Gebühr gemäss § 27 Abs. 1 lit. f) der kantonalen Register- und Meldeverordnung bei Anliegen, die die Allgemeinheit betreffen, verzichtet wird. Ich bin verantwortlich für die Blutspendeaktion des Samaritervers Neuenhof. Danke. Applaus!

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2017

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Besten Dank. Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen. Der Gemeinderat bezieht sich auf die Register- und Meldeverordnung, weshalb die Rechnung gestellt wurde. Er wird abklären, ob andere Gemeinden auf diese Gebühren verzichten. Der Gemeinderat wird dies zu Handen des Budgets besprechen. Besten Dank.

Herr Rudolf Stutz: Ich habe das Votum des Vorredners gehört. Es steht mir nicht zu, dies zu kommentieren. Jeder hier im Saal kann sich entsprechend äussern. Ich glaube aber, dass es sachlich gesehen nicht in Ordnung war. Dass dem Vorredner gewisse Dinge nicht gefallen, muss ich nicht verantworten. Aber wenn wir jedoch die heutige Gemeindeversammlung betrachten, sehen wir, wie gut alles vorbereitet war. Wie gut, dass unsere Finanzen wieder in Ordnung gebracht wurden, dann finde ich es nicht richtig, was hier heute gesagt wurde. Der Kanton Aargau hat einen neuen Finanzausgleich, zu welchem Frau Gemeindeammann einen grossen Anteil beitrug. Dass man mit gewissen Dingen nicht immer einig ist, liegt in der Sache der Natur. Aber wenn so viel Gutes für Neuenhof getan wird, wie in den vergangenen Jahren, dann glaube ich, ist es richtig, dass dies auch entsprechend gewürdigt wird. An der heutigen Gemeindeversammlung wurde sachlich über die Finanzen der Gemeinde Neuenhof orientiert. Dies scheint mir mindestens genau so wichtig, wie die anderen Punkte, die heute vorgebracht wurden. Wenn sich jemand so viel einsetzt wie Frau Gemeindeammann Voser – und dies kann ich beurteilen – dann hat sie ein solches Votum eigentlich nicht verdient. Sie hat dafür gearbeitet und für die Gemeinde Neuenhof gute Arbeit geleistet. Sie trägt einen wesentlichen Anteil dazu bei, dass die Gemeindefinanzen heute gut dastehen und dies sicher besser als in vergangenen Jahren. Herzlichen Dank Frau Gemeindeammann. Applaus!

Herr Bruno Fessler: Ruedi Stutz, ich verstehe deine Äusserungen. Ich sage dir einfach eins: Zu deiner Zeit wäre das, was hier abgelaufen ist und ich rede nun vom Formellen, nicht passiert. Man kann in materiellen Angelegenheiten völlig unterschiedliche Meinungen haben. Wenn unsere Gemeindeverwaltung heute nicht mehr in der Lage ist, ein Verfahren formell korrekt durchzuführen und Dinge in Protokolle hineinschreibt, die nur noch zum Lachen sind, weil sie so „daneben“ sind, dann müssen diese erwähnt sein. Ich zeige dir gerne mal ein paar Beispiele. Ich bestreite nicht, dass wir eine erfolgreiche Legislatur beenden, vor allem was den Finanzausgleich betrifft. Und dass unsere Frau Gemeindeammann hier auch mitgearbeitet hat. Ich muss ihnen einfach sagen, getreu dem Motto Ricola „Wer hat's erfunden?“ Ich glaube, dass die ganze Strategie „Vorwärts“ nicht der Verdienst der jetzigen Gemeindeführung ist. Sie ist vom früheren Gemeinderat in die Wege geleitet worden, bei dem ich den Eindruck hatte, hier waren noch andere Kaliber im Gemeinderat. Ich habe geschlossen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2017

Herr Rudolf Stutz: Ich möchte noch etwas kurz ergänzen, was nicht nur die Gemeinde Neuenhof betrifft, sondern allgemein die Behörden. Was heute der Behörde in verschiedenen Gemeinden angetan wird, ist „hanebüchen“. Der Presse ist zu entnehmen, dass heute viele Gemeinden nicht in der Lage sind, ihre Leute zu wählen, die die Gemeinde führen sollen. Gewisse Leute möchten sich dies nicht mehr gefallen lassen, was heute auf der öffentlichen und politischen Bühne ganz Allgemein passiert. Ich glaube, dass es Gemeinden gibt, die sehr stark unter Beschuss gekommen sind. Am Schluss muss ich mich fragen, was wir diesen Personen heute überhaupt noch alles Recht machen können, wenn alles zersaust wird, was Leute in Fronarbeit eigentlich sehr gut tätigen. Was auch die Schule Neuenhof in der Öffentlichkeit wieder erfolgreich geboten hat, wird von vielen Gemeinden beneidet. Deshalb kann ich es nicht begreifen, wenn man mit anderen Sachen dann zerstört wird, was andere erfolgreich aufbauen. Ich bin einer, der immer dafür ist, dass man das schätzt, was Personen für die Öffentlichkeit leisten. Wenn solche Personen nicht mehr zur Wahl stehen, dann steht es wirklich böse um unsere Gemeinden. Ich weiss, dass man alles kritisieren kann und es sind bestimmt auch bei uns Dinge, die nicht in Ordnung sind. Aber ich glaube, dass wir doch schauen müssten, dass wir eine Gemeinde werden, die auch gegen Aussen einen Namen hat. Und diesen Namen hat die Gemeinde Neuenhof eben heute. Wenn man denkt, wie in anderen Gemeinden mit den Gemeindeammännern umgegangen wird, und wenn wir so weitermachen, müssen die Personen langsam gesucht werden, die sich für solche Ämter noch zur Verfügung stellen.

Frau Ruth Fischer: Ich finde es gefährlich, wenn wir so desavouierend untereinander sind. Für andere Gemeinden müssen wir ein Beispiel sein. Wir müssen im Kleinen zeigen, dass wir versuchen, miteinander auf eine positive Art zusammenzuarbeiten. Mit Dingen, mit denen wir nicht zufrieden sind, glaube ich, sollten zuerst in einem kleinen Rahmen besprochen und nicht an einer grossen Gemeindeversammlung ausgetragen werden. Dies tut der Gemeinde nicht gut. Sie wissen es weltweit, wie es läuft: Es geht nur darum, einander fertig zu machen. Und wenn man sagt, „die fünf hier vorne“, ist das für mich zu weit gegangen und gar nicht mehr höflich. Versuchen wir doch diese Dinge demokratisch zu lösen, auch wenn wir emotional an der Decke sind. Aber nicht in dem wir so laut und unhöflich wie heute an der Gemeindeversammlung miteinander umgehen. Ich hoffe, dass ich habe äussern können, dass es mir darum geht, eine gute Stimmung in diesem Dorf zu erzeugen, denn wir haben sie eigentlich. Manchmal gibt es jedoch Erschütterungen im Leben; diese heute sind für mich Erschütterungen. Danke. Applaus!

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2017

Herr Heinz Bär: Ich habe eigentlich nur eine schlichte und einfache Anfrage. Wir sitzen hier wie in einer Sauna und ich habe mich gefragt, ob das dann in der neuen Aula ebenfalls so ist. Wenn es in Zukunft in der Aula ein bisschen kühler ist, könnte die Versammlung dort abgehalten werden. Ich stelle den Antrag, dass dies zu prüfen ist. Danke.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Ich danke für das Votum. Der Antrag wird selbstverständlich geprüft.

Herr Eugen Suter: Entschuldigen Sie, dass ich Sie noch vom Bier abhalte, aber ich habe noch zwei Themen, welche unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ebenfalls stark beschäftigen. Täglich bin ich mit dem Hund unterwegs und treffe sehr viele Personen an, die mir laufend in den Ohren liegen und mir viele Anliegen mit auf den Weg geben. Gerne möchte ich zwei Dinge, die ich vor zweieinhalb Jahren mal bei der Bauverwaltung angebracht habe, nochmals vorbringen. Dies ist höchstwahrscheinlich noch in der Mottenkiste, vielleicht mal kurz hervorgehoben worden und anschliessend vermutlich wieder vermodert. Das erste Thema betrifft die öffentlichen WC-Anlagen. Vor zwei Jahren wurden die Toiletten beim Bahnhof von Vandalen beschädigt. Die Behörde hat resigniert und alle Toiletten-Anlagen geschlossen. Seither gibt es in der Gemeinde Neuenhof keine öffentlichen Toiletten mehr. Das ist für viele Leute in Neuenhof und Bahnreisende ein sehr ungemütlicher Zustand. Bei der Bauverwaltung war ich zwar mehrmals vorstellig. Es hat immer geheissen: Es wird evaluiert und abgeklärt. Die Bauverwaltung ist scheinbar immer noch am Abklären. In dieser Zeit haben wahrscheinlich schon einige Personen in die Hosen gemacht. Beim Bahnhof hat es ein funktionierendes Invaliden-Toilette, aber abgeschlossen und für Private genutzt. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb diese nicht umgebaut wird, sodass es eine sinnvolle Türe mit Münzenautomat hat. Es braucht nicht unbedingt eine Damen- und eine Herren-Toilette. Hier gibt es spartanische Einrichtungen, die nicht beschädigt werden können. Aber ich denke, dass es eine Schande ist, dass Neuenhof in dieser Grösse ohne öffentliche Toiletten-Anlagen dasteht. Letzthin war ich bei der Autobahnüberdeckung. Die beiden Kunstrasenplätze waren voll mit Fussball spielenden Ausländern. Beim Garderobengebäude standen ca. 10 Personen, die alle gleichzeitig die Aussenwand des Gebäudes als Pissoir benutzt haben. Sie können sich diesen erfreulichen Anblick vorstellen. Ich möchte den Gemeinderat bitten, dies mal zu Herzen zu nehmen. Er soll doch schauen, ob es gewisse Standpunkte in Neuenhof gibt, die prekär sind, was hier getan werden könnte. Das zweite Anliegen, welches mir täglich zugetragen wird, ist der Limmatuferweg. Wir wissen, dass dieser Weg sehr schön ist. Die Gemeinde macht damit auch sehr Werbung. Das grösste Problem ist das Fahrverbot mit riesigen Schildern. Es hat ca. 8 allgemeine Fahrverbote, aber der Fahrradverkehr nimmt täglich zu. Seit die Baustelle in Killwangen wieder weg ist, ist es unmöglich, an einem schönen Wochenende am Limmatuferweg zu spazieren. Die Leute reklamieren, weil die Fahrradfahrer in einem hohen Tempo und einer Arroganz daher kommen. Diese sind absolut inakzeptabel. Da die Strasse sehr schmal ist, ist von einem gemütlichen Spaziergang nicht die Rede davon. Deshalb

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2017

frage ich den Gemeinderat, was sich dieser gedenkt zu tun, weil der Fahrradweg ganz klar signalisiert ist. Dieser führt über die Autobahnbrücke-Tägerhard-Würenlos-Killwangen. Wenn ich jemanden anspreche, lacht mich dieser aus und ob ich schon einen Polizisten gesehen hat, der dort eine Kontrolle durchgeführt hat. Wenn das Bauamt die Augen auch beim Limmatuferweg ein bisschen öffnen würden, sehen sie, wie dieser dreckig und verschmutzt ist. Überall werden Grillstellen aufgestellt und der Abfall wird liegen gelassen. Der Abfall liegt über das Wochenende, manchmal bis am Dienstag. Ich weiss nicht, ob das Konzept betreffend Littering am Limmatuferweg zu überdenken ist. Besten Dank.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Der Limmatuferweg wird vom Littering-Team und den Asylbewerbern am Wochenende erst seit kurzem zusätzlich gereinigt. Die Sozialhilfebezüger sind um den Bahnhof sowie das Schul- und Gemeindehausgelände unterwegs. Es ist wahr, dass die Fahrradfahrer das Fahrverbot missachten. Es gibt nur eine Möglichkeit, dass die Polizisten rigorose Kontrolle durchführen und nötigenfalls Bussen aussprechen. Die regionalpolizei wettingen-limmattal haben in der Region jedoch noch einige andere Arbeiten zu tätigen. Ich werde die regionalpolizei wettingen-limmattal darauf hinweisen, auch dort einmal Kontrollen durchzuführen. Das Anliegen betreffend WC-Anlagen wird der Gemeinderat entgegen nehmen und an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung entsprechend informieren.

Herr Eugen Suter: Nur eine kurze Bemerkung zur Polizei. Die regionalpolizei wettingen-limmattal hat in unserem Gebiet so viele Aufgaben, die sie nicht bewältigen kann. Seit zweieinhalb Jahren ist das dort am Limmatuferweg ein Thema. Ich habe einmal einen Streifenwagen gesehen. Dieser hat angehalten und eine Hundehalterin „zusammengestaucht“ und zwei vorbei fahrende Fahrradfahrer weiter fahren lassen. Irgendwo stimmt die Relation nicht. Seit zweieinhalb Jahren wird an der Albertstrasse wegen den miserablen Verhältnissen bezüglich der Parkiererei bei Coop hingewiesen. Die Bauverwaltung interessiert es nicht und leitet es der regionalpolizei wettingen-limmattal weiter. Bis heute ist noch nichts geschehen. Auch heute Morgen waren es chaotische Zustände, welche photographisch dokumentiert sind. Die Streifenwagen fahren immer vorbei, anstatt einmal anzuhalten, damit sich die Situation verbessert. Aber es passiert in diese Richtung nicht viel bis gar nichts. Von der Gemeindeseite her wurde mitgeteilt, die regionalpolizei wettingen-limmattal sei zu überlastet und habe zu wenig Personal.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 19. Juni 2017

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Die regionalpolizei wettingen-limmattal hat wirklich viel zu tun. Der ruhende Verkehr ist jedoch ausgelagert und wird durch eine externe Firma Outsec erledigt. Die Bussen werden durch diese ausgestellt. Hin-gegen der Velofahrer am Uferweg könnte durch die Polizei kontrolliert werden. Ich denke, dass ich an der Wintergemeindeversammlung mal vortragen werde, was für Arbeiten die regionalpolizei wettingen-limmatwelle in allen sechs Vertragsgemeinden zu bewältigen hat. Dies wäre vielleicht interessant auch zum Budget, was im Budget der regionalpolizei wettingen-limmattal enthalten ist und was in unserer Region alles abgeht.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser wünscht den Anwesenden eine schöne Sommerzeit und kann die Einwohnergemeindeversammlung um 20.40 Uhr schlies-sen.

Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann



Susanne Voser

Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte